

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. Juni 2005

Nr. 7

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	110
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	110
Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel	111
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	111
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße“ Brandenburg an der Havel	113
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße“ Brandenburg an der Havel	113
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	115
Öffentliche Bekanntmachung zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Brandenburg an der Havel im Zuge der L 911	115
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz	115
<u>Abfallzweckverband Mittelmark (AZM):</u>	
Jahresabschluss 2004 des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)	116
Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)	117
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	117
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2005	120
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	121
Impressum	124

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2005 vom 27.04.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

##### **Einstellung eines Anwärters/einer Anwärtlerin in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst Beschluss-Nr. 65/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Einstellung eines Brandmeisteranwärters/einer Brandmeisteranwärtlerin in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst beschlossen.

##### **Multifunktionales Jugendzentrum "HdO"**

##### **Beschluss-Nr. 54/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss Nr. 433/2001 Punkt 1 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, den an das Land Brandenburg gerichteten Antrag auf Förderung der Schallschutzmaßnahme zurückzuziehen.
2. Es werden weiterführende Baumaßnahmen zur Fertigstellung des Jugendzentrums in der Magdeburger Straße durchgeführt. Hierfür wird im HH-Plan 2005 der verbleibende Haushaltsrest von 2004 in Höhe bis zu 385.000 Euro eingesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen zu konzipieren und vor Beginn der Baumaßnahmen der SVV ein mit dem Träger abgestimmtes Nutzungskonzept für das Multifunktionale Jugendzentrum vorzulegen. Der Beschluss entsprechend Pkt. 2 gilt vorbehaltlich eines durch die SVV bestätigten Nutzungskonzeptes.

\* \* \*

Die Stadtverordnetenversammlung wurde vor Beginn des nichtöffentlichen Teils abgebrochen.

- - - - -

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 17.05.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### - Nichtöffentlicher Teil:

##### **Vergabe: Los 4 Aufzüge für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum**

##### **Beschluss-Nr. 0112/2005**

##### **Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA Los 13 - Regenklärbecken 2 Errichtung eines Regenklärbeckens als Betonbecken**

##### **Beschluss-Nr. 90/2005**

Der Hauptausschuss hat jeweils den Zuschlag erteilt.

- - - - -

## **SVV-Beschluss Nr. 44/2005**

### **Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den am 30.09.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schmöllner Weg - Beschlussnummer 283/2003 dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich um die Flurstücke 79/2 und 79/3 der Flur 119 sowie um Teile des Immen- und Libellenweges erweitert wird (siehe Karte – Anlage 1).
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ im Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel, welcher im Norden und Osten durch Teile des Naturschutzgebietes „Stadthavel“, im Süden durch den Hauptweg des Immenweges – Flurstück 74 der Flur 119 und im Westen durch die vorhandene Bebauung des Schmöllner Weges begrenzt wird sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Eine nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplanes keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist somit nicht erforderlich.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 sowie der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Hierbei ist bekannt zu geben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

\* \* \*

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 25.05.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Schmöllner Weg“ zur Umwandlung des bestehenden Wochenendhausgebietes in ein allgemeines Wohngebiet, welches sich östlich des Schmöllner Weges zwischen der Plane und dem Immenweg erstreckt, sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen

**vom 18.07.2005 bis zum 19.08.2005**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel in der 4. Etage, Zimmer 402/403 während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können nur schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift innerhalb dieser Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt Brandenburg in der Wiener Straße 1 vorgebracht werden, nicht fristgemäß eingebrachte Anregungen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist und somit nicht durchgeführt wird.

Während dieser Frist liegen die Entwürfe des Bebauungsplanes auch in der Ortsteilverwaltung Wilhelmsdorf, Wilhelmsdorf 6D (Krugparkschule) während der Dienststunden (Öffnungszeiten der Ortsteilverwaltung)

**Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

gez.: i. V. Birgit Hübner  
Beigeordnete



## SVV-Beschluss Nr. 79 / 2005

### Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße“ Brandenburg an der Havel

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Kirchmöser, welches im Süden durch die Uferstraße, im Westen durch das Betriebsgelände der Firma Wirthwein, im Norden durch die Waldflächen des Weinberges und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Uferstraße begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt) sowie die Entwurfsbegründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) i. V. m. § 244 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) öffentlich auszulegen und die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Dabei ist auch anzugeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

\* \* \*

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße“ Brandenburg an der Havel

Der von der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 25.05.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Kirchmöser Uferstraße Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Kirchmöser, welches im Süden durch die Uferstraße, im Westen durch das Betriebsgelände der Firma Wirthwein, im Norden durch die Waldflächen des Weinberges und im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Uferstraße begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt) und die Entwurfsbegründung dazu liegen

**vom 18.07.2005 bis 19.08.2005**

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 4. Etage, Zimmer 402/403, während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist und nicht durchgeführt werden soll.

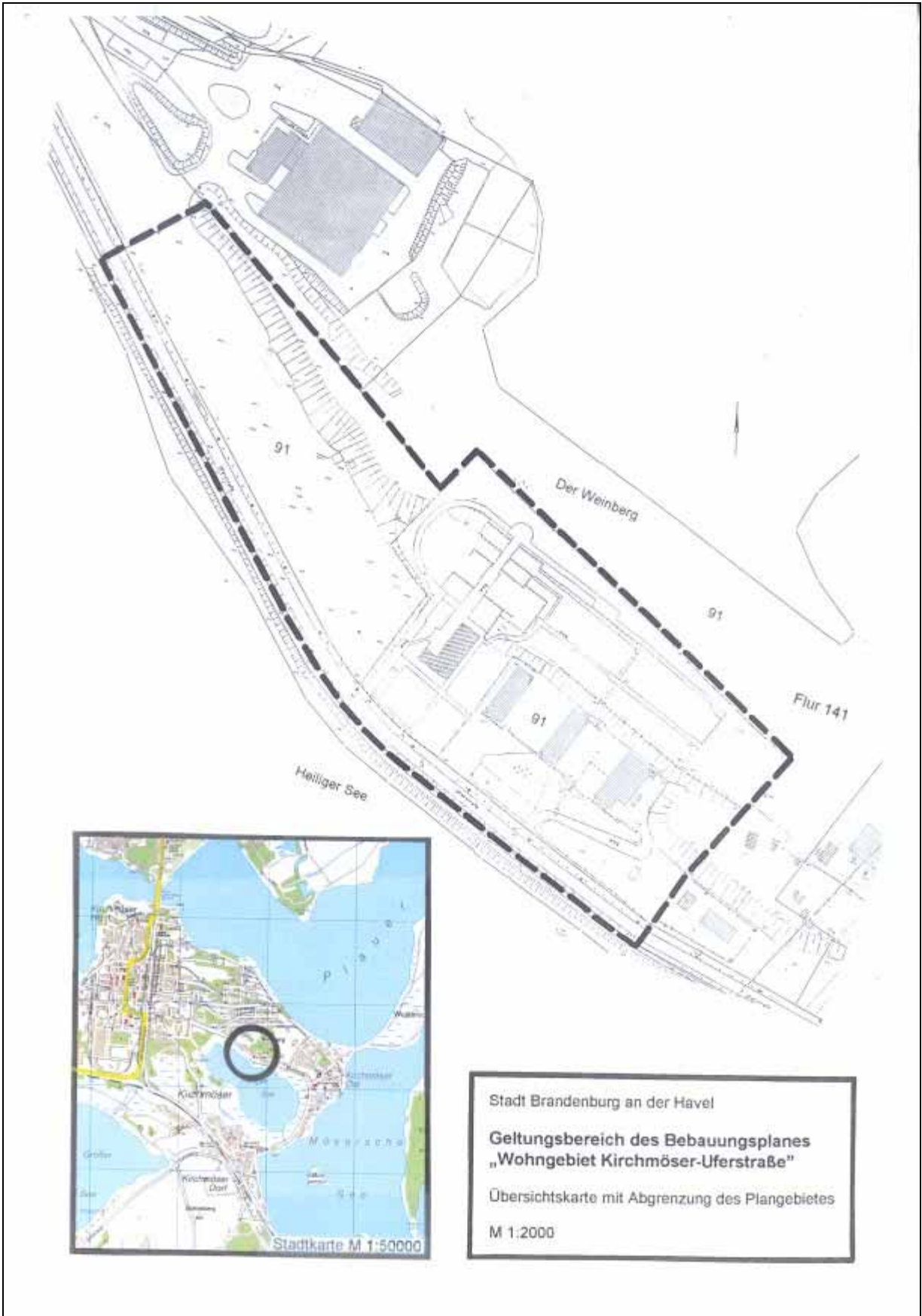
#### Hinweis:

In der Ortsteilverwaltung Kirchmöser, Rathausstraße 14 liegen die Planentwurfsunterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>07.30 bis 12.00</b>

zur Einsichtnahme aus.

gez.: i. V. Birgit Hübner  
Beigeordnete





**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der SPD aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum 30.09.2005 wird entsprechend § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 05. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Ralf Holzschuher  
Rüsternweg 30  
14776 Brandenburg an der Havel  
(Wahlkreis 3)

Brandenburg an der Havel, den 08.06.2005

gez.: Gmirek  
Wahlleiter

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Brandenburg an der Havel im Zuge der L 911**

Für die Stadt Brandenburg ist im Zuge der L 911 die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) wird das Ende der Ortsdurchfahrt Brandenburg

**im Abschnitt 020 km 0,080**

neu festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Gegen die Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Vorstand,  
Lindenallee 51 in 14366 Hoppegarten**

zu erheben.

- - - - -

**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen  
gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz**

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
- (2) Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen die Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

- (3) Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landeskreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.
- (4) Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Daten, Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.
- (5) Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Haupt; - Personal- und Bürgeramt  
Bürgerservice / Ortsteilverwaltungen

Am Gallberg 4 B  
14770 Brandenburg an der Havel

Katharinenkirchplatz 5  
14776 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

- - - - -

Abfallzweckverband Mittelmark (AZM):

### **Jahresabschluss 2004 des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)**

Die Verbandsversammlung hat am 20. April 2005 den Jahresabschluss 2004 des AZM bestätigt und der Verbandsvorsteherin Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2004 ist im Auftrag des Landesrechnungshofes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des AZM, Potsdamer Landstraße 49 B, 14778 Jeserig zur Einsichtnahme bis zum 19.08.2005 aus.

Jeserig, den 16. Juni 2005

gez.: Koch, Landrat  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez.: Arzt  
Verbandsvorsteherin

\* \* \*



## **Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auflösung des Abfallzweckverbandes (AZM) zum 31.05.2005 und deren Genehmigung durch das Ministerium des Innern als zuständige Aufsichtsbehörde im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 20 vom 25. Mai 2005 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Jeserig, den 16. Juni 2005

gez.: Koch, Landrat  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez.: Arzt  
Verbandsvorsteherin

- - - - -

### **Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 am Mittwoch, dem 29.06.2005, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 25.05.2005
8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 Vorlagen-Nr. 0171/2005  
EINBRINGUNG Zukunftsprogramm der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin
- 8.2 Vorlagen-Nr. 0103/2005  
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I

- Beschlussantrag Nr. 0161/2005  
 Beschlussantrag betreffs Veränderung der Zuständigkeiten im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen  
 Einreicher : Fraktionen PDS, FDP, CDU
- 8.3 Vorlagen-Nr. 0141/2005  
 Änderung der Satzung der Städtischen Werke Brandenburg an der Havel GmbH  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 8.4 Vorlagen-Nr. 0099/2005  
 Berichtsvorlage Jahresrechnung 2004 der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 8.5 Vorlagen-Nr. 0151/2005  
 Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes "Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel"  
 Einreicher : Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich II
- 8.6 Vorlagen-Nr. 0142/2005  
 Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wohn- und Gewerbepark Brandenburg" Teilbereich Wohnpark Brandenburg an der Havel, Stadtteil Görden, gemäß § 13 Baugesetzbuch  
 Einreicher: Oberbürgermeisterin  
 Fachbereich IV
- 8.7 Vorlagen-Nr. 0075/2005  
 Berichtsvorlage Konzeption "Familienbildung in Brandenburg an der Havel"  
 Einreicher : Beigeordnete Frau Hübner  
 Fachbereich V
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- Beschlussantrag Nr. 0100/2005  
 Beschlussantrag betreffs Stärkung der oberzentralen Funktion von Brandenburg an der Havel/Übertragung von städtischen Objekten an Freie Träger und Vereine  
 Einreicher : Fraktion CDU
10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Anfrage Nr. 0037/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich einer eventuellen Öffnung der Hauptstraße für den Straßenverkehr  
 Einreicher : Herr Dieckmann, Fraktion CDU
- 10.2 Anfrage Nr. 0038/2005  
 Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffs einer Übersicht über Baugrundstücke für Einfamilienhäuser in den Ortsteilen der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Herr Dieckmann, Fraktion CDU

10.3 Anfrage Nr. 0039/2005

Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Medienberichte zu den geplanten Befragungen von ALG II-Empfängern  
Einreicher : Fraktion FDP

11. Mitteilungen und Erklärungen

**12. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**

13. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 25.05.2005

14. Vorlagen der Verwaltung

15. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

16. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

17. Mitteilungen und Erklärungen

18. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.06.2005

-----

**Ende des amtlichen Teils**

**Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2005**

Stand 21.06.2005

Monat <u>Juli</u> : Sommerpause			
Di., 09.08.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.08.2005	Jugendhilfeausschuss	Arbeitslosenverband „Stube“ Bahnhofstraße 14774 Kirchmöser	17:00 Uhr
Mi., 10.08.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.08.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.08.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 17.08.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 17.08.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Do., 18.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 22.08.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 30.08.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

- - - - -

## Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude - und Liegenschaftsmanagement“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 1, D-14776 Brandenburg an der Havel,  
Telefon: +49-0 33 81/ 58 - 29 01, Telefax: +49-0 33 81/ 58 29 04,  
e-mail : [barbara.pfeiffer@stadt-brandenburg.de](mailto:barbara.pfeiffer@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Offenes Verfahren nach VOB/A  
Los 16 Erschließung: Regenwasser, Schmutzwasser, Trinkwasser - II. BA Kloster  
Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum  
Auftragsfrist: 21.09.2005 – 31.08 2006  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.07.2005  
Kosten: 10,00 EUR, Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021, Text: Los 16 Erschließung RW / SW / TW;  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.  
Angebotsfrist: 10.08.2005, 10.30 Uhr  
\* \* \*
  
- Offenes Verfahren nach VOB/A  
e-Mail: [ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de](mailto:ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de),  
Los 17 Trockenbau - II. BA Kloster  
Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum  
Auftragsfrist: 07.09.2005 – 16.12.2006  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 22.06.2005  
Kosten: 10,00 EUR, Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021, Text: Los 17 Trockenbau  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.  
Angebotsfrist: 21.07.2005, 10.30 Uhr  
\* \* \*
  
- Offenes Verfahren nach VOB/A  
e-Mail: [ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de](mailto:ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de),  
Los 18 Trockenestrich - II. BA Kloster  
Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum  
Auftragsfrist: Beginn: 07.09.2005, Ende: 30.12.2005 für Dämmarbeiten und  
Beginn: 28.10.2005, Ende: 10.04.2006 für Trockenestrich  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 22.06.2005  
Kosten: 10,00 EUR, Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021, Text: Los 18 Trockenestrich  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.  
Angebotsfrist: 21.07.2005, 13.00 Uhr  
\* \* \*

- Offenes Verfahren nach VOB/A  
e-Mail: [ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de](mailto:ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de),  
Los 19 Nassestrich - II. BA Kloster  
Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum  
Auftragsfrist: Beginn: 01.09.2005, Ende: 28.10.2005 für Abdichtungsarbeiten,  
Beginn: 19.09.2005, Ende: 23.12.2005 für Dämmarbeiten und  
Beginn: 21.11.2005, Ende: 10.04.2006 für Estricharbeiten  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 22.06.2005  
Kosten: 10,00 EUR, Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,  
Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021,  
Text: Los 19 Nassestrich  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.  
Angebotsfrist: 22.07.2005, 13.00 Uhr  
\* \* \*
- Offenes Verfahren nach VOB/A  
e-Mail: [ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de](mailto:ute.krueger@stadt-brb.brandenburg.de),  
Los 20 Bodenplatte - I. BA Kirche  
Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum  
Auftragsfrist: Beginn: 22.08.2005, Ende: 28.10.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 22.06.2005  
Kosten: 5,00 EUR, Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,  
Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021,  
Text: Los 20 Stahlbetonarbeiten  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.  
Angebotsfrist: 20.07.2005, 10.30 Uhr  
\* \* \*

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 63 01, Fax: 0 33 81- 58 63 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Bauftrag, Puschkinpark in Brandenburg an der Havel, Landschaftsbauarbeiten  
Auftragsfrist: 26.09.2005 bis 02.12.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 17.06.2005  
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bewerbern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen.  
Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam, Bankleitzahl 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Zahlungsempfänger Stadtkasse Brandenburg an der Havel, Kassenzeichen: 2005-100123-90685, Text: Puschkinpark  
Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.  
Angebotsfrist 11.07.2005, 13.00 Uhr  
\* \* \*

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Schule, Sport und Kultur, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 / 58 40 32, Telefax: 03381 / 58 40 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Lieferumfang: Lieferung und Installation von 85 St. PC-Arbeitsplätzen (Tower und TFT-Monitore), 10 St. Notebook und 3 St. Farblaserdrucker  
Lieferorte: 24 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel

Liefer-/Leistungsfrist: 17.10.-21.10.2005  
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 08.07.2005  
Ablauf der Angebotsfrist: 25.07.2005, 10.30 Uhr

\* \* \*

Die o.g. Ausschreibungen werden im EG- bzw. Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

\* \* \*

### Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt die nachfolgenden Grundstücke in Wasserlage zum Verkauf aus:

#### **1. Villengrundstück An der Stadtschleuse 9/10**

Villa (Baudenkmal), erbaut 1913/1914 mit großem parkähnlichem Grundstück in guter ruhiger Wohnlage am Stadtkanal in Zentrumsnähe. Weitere Aufbauten 1 massive (Baracke) und 2 Bungalows. Alle Gebäude sind sanierungsbedürftig. Rückbau der Nebengebäude ist möglich.

Grundstücksgröße: 2 052,00 m<sup>2</sup>, Nutzfläche: ca. 435 m<sup>2</sup>,  
Verkehrswert: 220.000,00 €



#### **2. Villengrundstück Havelstraße 6A**

Repräsentative Stadtvilla (Baudenkmal) in exponierter Lage an der Havel in unmittelbarer Zentrumsnähe inmitten einer parkähnlichen Gartenanlage um 1900 errichtet. Auf dem Grundstück befinden sich eine Grotte (Denkmal) und 1 nicht begehbare unterirdischer Schutzraum. Villa und Grotte sanierungsbedürftig. Grundstücksgröße: 2 794,00 m<sup>2</sup>, Wohn/Nutzfläche der Villa ca. 420 m<sup>2</sup>, Verkehrswert: 220.000,00 €



#### **3. Wohngrundstück am Stadtkanal - Der Temnitz 37/38**

bebaut mit 3 Gebäuden und Nebengelass in ruhiger Lage, trotzdem unmittelbar am Stadtzentrum. Das Grundstück grenzt rückwärtig direkt an den Brandenburger Stadtkanal. Ein Gebäude (Nr. 37, Baujahr ca. 18. Jahrhundert) und der Seitenflügel stehen unter Denkmalschutz. Alle Gebäude sind sanierungsbedürftig. Abriss der nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteile ist möglich.

Grundstücksgröße: 665 m<sup>2</sup>, Wohn-/Grundfläche: 410/303 m<sup>2</sup>,  
Verkehrswert: 113.000,00 €



#### **Informationen zur Ausschreibung:**

Die Kaufpreise richten sich nach Gebot. Erforderliche Unterlagen: Kaufpreisgebot, Nutzungsbeschreibung, Finanzierungsnachweis. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für die Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt.



Ausschreibungsende: 01. Aug. 2005 - Die Ausschreibung verlängert sich um jeweils 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

Weitere Informationen einschl. Besichtigungstermine erhalten Sie bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Sachgebiet Liegenschaften und Forsten, Geschw.-Scholl-Straße 36, Haus G, 14776 Brandenburg an der Havel,

Telefon: 03381 / 58 23 01, FAX: 03381 / 58 23 04,

e-mail: [Liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de](mailto:Liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de).

-----

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de">peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember